

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 563/2010

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	

Änderung **von** **Bebauungsplänen**
hier: Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne

A. Verfahrensstand

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 28. Januar 2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -, 6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf Höfgen -, 7. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen - Auf dem Bildersträßchen – 4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern - An der Sandgrube -, 6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel - Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen - Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern - In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

Beschlossen. Die Änderungen umfassen die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den vorgenannten Plänen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens wurde im Amtsblatt der

Gemeinde Selfkant Nr. 6-7/2010 am 21. Februar 2010 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Durch Bekanntmachung im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 6-7/2010 vom 21. Februar 2010* wurden die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planänderungsabsichten informiert und es wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen zu den Änderungen vom 1. März 2010 bis einschließlich 1. April 2010 im Rathaus in Selfkant-Tüddern einzusehen.

Mit Schreiben vom 5. Februar 2010 wurden die Träger öffentlicher Belange ebenfalls über die Planänderungsabsichten der Gemeinde Selfkant informiert und es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30. April 2010 gegeben.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Planunterlagen zu den Änderungen in der Zeit vom 6. April 2010 bis einschließlich 6. Mai 2010 im Rathaus in Tüddern öffentlich ausliegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 6-7/2010 vom 21. Februar 2010* öffentlich bekannt gemacht.

B. Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Offenlage vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Offenlage wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

C. Verfahrensbeschluss

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Offenlage beschließt die Gemeindevertretung zwecks Ergänzung der textlichen Festsetzung um den Passus

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt“,

die

- 6. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 1 - Tüddern, gegenüber dem Rathaus
- 6. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 3 - Havert., Auf den Hoecken
- 7. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 4 - Tüddern, Auf Höfgen
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 7 - Millen
- 3. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz
- 3. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 9 - Süsterseel, Waldstraße
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 10 - Hillensberg, Im Langental
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 11 - Höngen, An Dilia
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 22 - Schalbruch, Heidfeld
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 25 - Saeffelen, Auf dem Bildersträßchen

- 6. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 26 - Tüddern, An der Sandgrube
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 28 - Höngen, Biesener Feld
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 32 - Tüddern, In der Raute
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 5/98 – Wehr, Kuhweide

gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung.

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Gemeindevertretung	Sitzung vom: 13.07.2010	Niederschrift zur Sitzung IX/RAT/06
---------------------------------------	-------------------------	--

Auszug:

10. Änderung von Bebauungsplänen
hier: Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne
Vorlage: 563/2010

Vor der Beratung verließen die Herrn Grein, Vromen, Dreissen, Cleven, Dr. Hamers und Dr. Kambartel wegen Befangenheit für die Dauer des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und begaben sich in den Zuschauerbereich.

A. Verfahrensstand

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 28. Januar 2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -, 6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf Höfgen -, 7. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen - Auf dem Bildersträßchen – 4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern - An der Sandgrube -, 6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel - Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen - Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern - In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

Beschlossen. Die Änderungen umfassen die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den vorgenannten Plänen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens wurde im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 6-7/2010 am 21. Februar 2010* gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich

bekannt gemacht.

Durch Bekanntmachung im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 6-7/2010 vom 21. Februar 2010* wurden die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planänderungsabsichten informiert und es wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen zu den Änderungen vom 1. März 2010 bis einschließlich 1. April 2010 im Rathaus in Selfkant-Tüddern einzusehen.

Mit Schreiben vom 5. Februar 2010 wurden die Träger öffentlicher Belange ebenfalls über die Planänderungsabsichten der Gemeinde Selfkant informiert und es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30. April 2010 gegeben.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Planunterlagen zu den Änderungen in der Zeit vom 6. April 2010 bis einschließlich 6. Mai 2010 im Rathaus in Tüddern öffentlich ausliegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 6-7/2010 vom 21. Februar 2010* öffentlich bekannt gemacht.

B. Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Offenlage vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Offenlage wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Offenlage beschließt die Gemeindevertretung zwecks Ergänzung der textlichen Festsetzung um den Passus

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt“,

die

- 6. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 1 - Tüddern, gegenüber dem Rathaus
- 6. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 3 - Havert., Auf den Hoecken
- 7. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 4 - Tüddern, Auf Höfgen
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 7 - Millen
- 3. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 8 - Süsterseel, Am Sportplatz
- 3. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 9 - Süsterseel, Waldstraße
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 10 - Hillensberg, Im Langental
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 11 - Höngen, An Dilia
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 13 - Tüddern, Kirchenfeld
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 22 - Schalbruch, Heidfeld

- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 25 - Saeffelen, Auf dem Bildersträßchen
- 6. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 26 - Tüddern, An der Sandgrube
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 28 - Höngen, Biesener Feld
- 2. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 32 - Tüddern, In der Raute
- 4. Änder. des Bebauungsplanes Nr. 5/98 - Wehr, Kuhweide

gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Für die Richtigkeit des Auszuges:

52538 Selfkant, den 21.07.2010



(Unterschrift)

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungen der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathau -, 6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken-, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen -, 7. Änderung
- Nr. 7 - Millen – 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Im Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen – 4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -, 6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 13. Juli 2010 die Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -, 6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen, 7. Änderung
- Nr. 7 - Millen -, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen – 4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -, 6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Änderungen umfassen die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den vorgenannten Plänen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“

Die geänderten Festsetzungen der vorgenannten Bebauungspläne können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – von jedermann eingesehen werden;
über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweis:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlich Mängel der Abwägung.

Wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Änderung der Bebauungspläne schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Änderungen der Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne

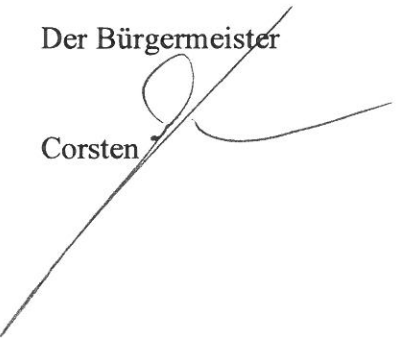
- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -, 6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen -, 7. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen – 4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -, 6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung treten die vorgenannten Änderungen der betreffenden
Bebauungspläne in Kraft.

Selbkant, den 15. August 2010

Der Bürgermeister

Corsten

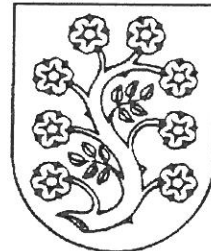


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



41. Jg., Nr. 33 -36, 12. September 2010, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Anmeldung der SCHULNEULINGE 2011

Im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes werden zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 alle Kinder, die

**vom 2. September 2004
bis einschließlich 01.10.2005 geboren sind,
schulpflichtig.**

Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 01.10.2005 geboren sind, aber jetzt schon schulfähig sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

Kinder, deren Entwicklung durch eine Behinderung erschwert ist, haben Recht auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule oder in einer Förderschule. Um den besten Förderort für diese Kinder zu finden, sollten Eltern **möglichst bald** Kontakt mit der Schulleiterin aufnehmen.

Die **Anmeldung** findet an folgenden Tagen statt:



Astrid-Lindgren-Schule

KGS SELFKANT I

Gebäude **Tüddern** für die Ortschaften Tüddern und Millen

**Dienstag,
Mittwoch,**

**5.10.2010 und
6.10.2010**

**(Termine werden über den Kindergarten
bekannt gegeben!)**

Gebäude **Süsterseel** für die Ortschaften Süsterseel,
Hillensberg und Wehr

**Dienstag,
Mittwoch,**

**5.10.2010 und
6.10.2010**

**(Termine werden über den Kindergarten
bekannt gegeben!)**



Schalbruch / Saeffelen

Gebäude **Saeffelen** für die Ortschaften Saeffelen, Heilder,
Klein-, Großwehrhagen und Höngen

Mittwoch, 27.10.2010 und
Donnerstag, 28.10.2010

**(Termine werden über den Kindergarten
bekannt gegeben!)**

Gebäude **Schalbruch** für die Ortschaften Schalbruch, Havert, Isenbruch,
Millen-Bruch, Stein und Höngen

Mittwoch, 27.10.2010 und
Donnerstag, 28.10.2010

**(Termine werden über den Kindergarten
bekannt gegeben!)**

Es ist wichtig, dass die Kinder zur Anmeldung mitkommen.

Zur Anmeldung ist das Stammbuch mitzubringen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine schriftliche Einladung zur
schulärztlichen Untersuchung.

Über die **Schuleingangsphase** möchten wir Sie an einem Elternabend informieren.

Dieser Info-Abend findet für die **Astrid-Lindgren-Schule** am

Dienstag, 21.09.2010
um 19.30 Uhr in der Grundschule Süsterseel

statt.

Für die **Westzipfelschule** findet der Infoabend am

Donnerstag, 07.10.2010
um 20.00 Uhr in der Grundschule Schalbruch

statt.

gez. Marlies Wellens
(Schulleiterin)

gez. Andrea Reh
(Schulleiterin)

Einwohnermeldeamt geschlossen

Am Montag, **27.09.2010**, ab 14.00 Uhr bis
Dienstag, **28.09.2010**, 12.00 Uhr bleibt das
Einwohnermeldeamt der Gemeinde Selfkant
aufgrund einer Softwareumstellung geschlossen.

Einladung an alle Jugendlichen

Der Bürgermeister lädt alle Jugendlichen der
Gemeinde Selfkant am **5. Oktober 2010** in das
Rathaus der Gemeinde Selfkant ein.

In der Zeit von 19.00 – 20.00 Uhr möchte der
Bürgermeister allgemein über Entwicklungen in der
Gemeinde und auch der Region informieren und in
einem offenen Dialog Themen der Jugendlichen
erörtern und Fragen beantworten.

Je nach Resonanz soll diese Veranstaltung künftig
mindestens einmal jährlich fortgesetzt werden.

Herbert Corsten

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungen der textlichen Festsetzungen der
Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -,
6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -,
6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen -,
7. Änderung
- Nr. 7 - Millen – 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -,
3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -,
3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -,
2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Im Kirchenfeld -,
4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen -,
4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -,
6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat
am 13. Juli 2010 die Änderung der textlichen
Festsetzungen der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -,
6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen, 7. Änderung

- Nr. 7 - Millen -, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen -,
4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -,
6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als
Satzung beschlossen.

Die Änderungen umfassen die folgende Ergänzung
der textlichen Festsetzungen zu den vorgenannten
Plänen:

*„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um
maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer
überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen
Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen
Bestimmungen unberührt.“*

Die geänderten Festsetzungen der vorgenannten
Bebauungspläne können ab sofort während der
Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – von
jedermann eingesehen werden;
über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hinweis:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3
beachtliche Verletzung der dort
bezeichneten Verfahrens- und
Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214
Abs. 2 beachtliche Verletzung der
Vorschriften über das Verhältnis des
Bebauungsplanes und des
Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlich
Mängel der Abwägung.

Wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit
Bekanntmachung der Änderung der
Bebauungspläne schriftlich gegenüber der
Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung

begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Änderungen der Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne

- Nr. 1 - Tüddern – gegenüber dem Rathaus -, 6. Änderung
- Nr. 3 - Havert – Auf den Hoecken -, 6. Änderung
- Nr. 4 - Tüddern – Auf den Höfgen -, 7. Änderung
- Nr. 7 - Millen, 2. Änderung
- Nr. 8 - Süsterseel – Am Sportplatz -, 3. Änderung
- Nr. 9 - Süsterseel – Waldstraße -, 3. Änderung
- Nr. 10 - Hillensberg – Im Langental -, 2. Änderung
- Nr. 11 - Höngen – An Dilia -, 2. Änderung
- Nr. 13 - Tüddern – Kirchenfeld -, 4. Änderung
- Nr. 22 - Schalbruch – Heidfeld -, 4. Änderung
- Nr. 25 - Saeffelen – Auf dem Bildersträßchen – 4. Änderung
- Nr. 26 - Tüddern – An der Sandgrube -, 6. Änderung
- Nr. 27 - Süsterseel – Alte Bahn -, 4. Änderung
- Nr. 28 - Höngen – Biesener Feld -, 4. Änderung
- Nr. 32 - Tüddern – In der Raute -, 2. Änderung
- Nr. 5/98 – Wehr – Kuhweide -, 4. Änderung

werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung treten die vorgenannten Änderungen der betreffenden Bebauungspläne in Kraft.

Selfkant, den 15. August 2010

Der Bürgermeister
Corsten

Öffnungszeiten der Bücherei im Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch

Die Bücherei im Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch ist jeweils mittwochs (14tägig) in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

September 2010:

15.09.2010
29.09.2010

Oktober 2010:

13.10.2010
27.10.2010

November 2010:

10.11.2010
24.11.2010

Dezember 2010:

08.12.2010

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Harald Walter,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 3;
er wurde am 03.09. 82 Jahre alt.

Frau Margarete Reiß,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstraße 2;
sie wurde am 03.09. 82 Jahre alt.

Herrn Günter Platzek,
wohnhaft in Süsterseel, Hubertusstraße 5;
er wurde am 05.09. 81 Jahre alt.

Frau Katharina Kleuters,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 26;
sie wurde am 08.09. 88 Jahre alt.

Frau Maria Peters,
wohnhaft in Saeffelen, Heinsberger Straße 20;
sie wurde am 10.09. 88 Jahre alt.

Frau Katharina Mevissen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 11.09. 83 Jahre alt.

Frau Anna Doemens,
wohnhaft in Millen-Bruch, De-Plevitz-Straße 32;
sie wurde am 11.09. 81 Jahre alt.

Frau Maria Lotzwick,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 21;
sie wird am 13.09. 81 Jahre alt.

Herrn Hubert Dahlmans,
wohnhaft in Schalbruch, Zur Landwehr 10;
er wird am 14.09. 82 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jessen,
wohnhaft in Tüddern, Gertrudisstraße 6;
er wird am 15.09. 86 Jahre alt.

Frau Helene Heuter,
wohnhaft in Tüddern, Rodebachstraße 10;
sie wird am 16.09. 81 Jahre alt.

Herrn Anton Geiser,
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 3;
er wird am 17.09. 83 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 12.09.-
13.09. Endspiele Clubmeisterschaften des TC
Westerheide Süsterseel, Tennisanlage
- 17.09.-
20.09. Lambertuskirmes in Höngen
- 24.09.-
27.09. Oktoberfest i.V.m. der Herbstkirmes in
Saeffelen

Weitere Informationen über Veranstaltungen
erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde
Selfkant unter Freizeitangebote auf
www.der-selfkant.de

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender
Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00
Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 –
statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich
der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in
der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in
Tüddern – Zimmer 5 – statt.

In der Zeit vom 20.09. – 08.10.2010 fällt die
Sprechstunde urlaubsbedingt aus.

Bereitschaftsdienst des

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

Sprechstunde des Schiedsmannes

Die Sprechstunde des Schiedsmannes, Herrn
Rettkow, findet jeden 1. Donnerstag im Montag im
Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 5 – in
der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.

Die Gemeinde Selfkant unterstützt den Spendenaufruf des VdK
zur Hochwasserkatastrophe in Görlitz:



Der VdK Selfkant informiert:

In Görlitz, der Partnerzipfelgemeinde der Gemeinde Selfkant, hat ein beträchtliches Hochwasser in den letzten Tagen erheblichen Schaden angerichtet.

Wir, der VdK Selfkant, sehen uns als Sozialverband dazu verpflichtet, den Opfern der Hochwasserkatastrophe durch eine Spendenaktion zu helfen.

Aus diesem Grunde bitten wir insbesondere die Bevölkerung der Gemeinde Selfkant um tatkräftige Unterstützung.

Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet.

Kreissparkasse Heinsberg (BLZ: 31251220)

Kto.-Nr.: 31278

Zweck: VdK Hochwasseropfer Görlitz.

Der VdK Selfkant wird dafür Sorge tragen, dass das Spendengeld unmittelbar, dies bedeutet: „An Ort und Stelle“, Verwendung finden wird.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Soiron

Vorsitzender